

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2022 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 09.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: KAJO-Sägekettenhaftöl BIO 2000

· Artikelnummer: 34200000

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Schmierstoff zur gewerblichen und / oder industriellen Verwendung

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KAJO GmbH

Boschstr. 13 59609 Anröchte Deutschland

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit sds@kajo.de

· 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf (GIZ) Erfurt: +49 (0) 361 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- Beschreibung: Stabilisierte pflanzliche Öle mit biologisch abbaubarem Haftmittel.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 8002-13-9 EINECS: 232-299-0	Gemisch von Triglyceriden Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	≥50-≤100%
CAS: 2082-79-3 EINECS: 218-216-0 Reg.nr.: 01-2119491195-33-0000 01-2119491195-33-0016		≤2,5%

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2022 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 09.11.2022

Handelsname: KAJO-Sägekettenhaftöl BIO 2000

(Fortsetzung von Seite 1)

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Bei anhaltenden Beschwerden: Arzt aufsuchen.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen-Darm-Beschwerden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wasser-Sprühstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2022 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 09.11.2022

Handelsname: KAJO-Sägekettenhaftöl BIO 2000

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Keine besonderen Anforderungen.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- · Lagerklasse: 10

PNEC Boden

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestand	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
CAS: 8002-13-9 Gemisch von Triglyceriden					
	_angzeitwert: 5 A mg/m³				
	4(II);DFG, Y				
CAS: 2082-79-3 Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat ASGW Kurzzeitwert: 1,25 A mg/m³					
	Staub, alveolengängige Fraktion (Feinstaub)				
· DNEL-Werte					
CAS: 2082-79-3 Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat					
Oral	DNEL Langzeit, systemisch 0,64 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)				
Dermal	DNEL Langzeit, systen	misch 1,28 mg/kg bw/Tag (Arbeitnehmer)			
		0,64 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)			
Inhalativ	DNEL Langzeit, systen	misch 3,6 mg/m³ (Arbeitnehmer)			
		0,65 mg/m³ (Verbraucher)			
· PNEC-W	PNEC-Werte				
CAS: 208	CAS: 2082-79-3 Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat				
PNEC G	PNEC Gewässer, Süßwasser 0,04 mg/L (-)				
PNEC Gewässer, Meerwasser 0,004 mg/L (-)					
PNEC Sediment, Süßwasser 1.490.000 mg/kg (-)					
PNEC Se	PNEC Sediment, Meerwasser 149.000 mg/kg (-)				
PNEC Kläranlage (STP) 10 mg/L (-)		10 mg/L (-)			

- 297.000 mg/kg (-) Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2022 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 09.11.2022

Handelsname: KAJO-Sägekettenhaftöl BIO 2000

(Fortsetzung von Seite 3)

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

· Atemschutz

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Bei Überschreitung der empfohlenen Expositionsgrenzwerte:

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (EN 143 / EN 149): Typ P2 / FFP2

Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Handschutz



Empfehlung: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Empfohlener Wert für die Permeation: Level 6 ≥ 480 min.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B.Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz



Empfehlung: Schutzbrille nach EN 166:2001 verwenden

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Rutschfeste Schuhe empfohlen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig · Farbe Klar

Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.
 Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

• Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt

· Flammpunkt: 290 °C

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2022 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 09.11.2022

Handelsname: KAJO-Sägekettenhaftöl BIO 2000

(Fortsetzung von Seite 4)

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 40 °C
 Dynamisch:
 76 mm²/s
 Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: <1 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,93 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

entfällt

Lösemittelgehalt:

· VOC (EU) 0,00 %
· VOC (EU) 0,00 g/l

· Zustandsänderung

· Tropfpunkt:

Explosivstoff

· Pourpoint -27 °C

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

 $\cdot \, \textbf{Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser} \\$

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2022 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 09.11.2022

Handelsname: KAJO-Sägekettenhaftöl BIO 2000

(Fortsetzung von Seite 5)

- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen oberhalb 60°C können zu einer verminderten Haltbarkeit des Produkts führen.

- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entstehung entzündlicher Gase / Dämpfe bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
CAS: 2082-79-3 Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat				
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit)		
Inhalativ	LC50/4 h	>1.800 mg/l (Ratte) (OECD-403)		

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Das Produkt erfüllt die Anforderungen des europäischen Umweltzeichens "Ecolabel" und des deutschen Umweltzeichens "Blauer Engel".

CAS: 2082-79-3 Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat

LC 50 (96 h) >100 mg/L (Fis)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt erfüllt die Anforderungen des europäischen Umweltzeichens "Ecolabel" und des deutschen Umweltzeichens "Blauer Engel".

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2022 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 09.11.2022

Handelsname: KAJO-Sägekettenhaftöl BIO 2000

(Fortsetzung von Seite 6)

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Abfallschlüsselnummer:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)

- · Europäisches Abfallverzeichnis
- 13 02 07* biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse entfällt 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA entfällt 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Nein · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar. 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. **UN "Model Regulation":** entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2022 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 09.11.2022

Handelsname: KAJO-Sägekettenhaftöl BIO 2000

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner: Dr. John, Mail: sds@kajo.de
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 7
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Quellen

Vorschriften:

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 21.04.2017 (WGK-Einstufung)

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, 13. ATP, Verordnung (EU) 2018/1480 vom 25. Oktober 2018 Internet:

http://www.baua.de

http://www.arbeitssicherheit.de

http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb

http://logkow.cisti.nrc.ca

https://echa.europa.eu

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2022 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 09.11.2022

Handelsname: KAJO-Sägekettenhaftöl BIO 2000

(Fortsetzung von Seite 8)

VERORDNUNG (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015

·* Daten gegenüber der Vorversion geändert

– DE —